

Frische Ideen für Altersvorsorge

Das Aufschieben des Rentenalters würde die berufliche Altersvorsorge entlasten. Fortschrittlich sind Vorschläge, endlich die Teilzeiter voll zu integrieren und den Pensionierten eine korrekte Rente plus den wahren Zins zu zahlen.

Vorschläge für eine bessere berufliche Vorsorge

Pensionskassenverband ASIP	auf einem grösseren Teil des Salärs vorsorgesparsen (kleinerer oder null Koordinationsabzug) und nicht wie bislang erst ab Alter 25 obligatorisch
Initiative «Vorsorge JA aber fair»	gesetzlichen Rentenwandlungssatz von 6,8% senken, so dass je 100'000 Fr. Vorsorgeguthaben künftig bei Pensionierung weniger als jährlich 6800 Fr. Rente entsteht
Verein Faire Vorsorge	Rentenalter an Lebenserwartung knüpfen, folglich länger vorsorgesparsen und erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Rentenbezug beginnen Solidarität der Rentner, wenn die Höhe der laufenden Renten vom Zinsertrag (bzw. der Rendite) der Pensionskasse nach unten wie nach oben beeinflusst wird
Verein Faire Vorsorge	Vorsorgesparsen mit altersunabhängig gleichbleibenden Salärprozentsätzen – über die Altersstufen für Arbeitnehmende progressiver und für Arbeitgeber depressiver Tarif Rentenwandlungssatz ohne Inklusion eines angemessenen Renteninzins, dafür Rente ergänzt durch eine jährliche Beteiligung am Anlageerfolg der Pensionskasse

Quelle: zitierte Organisationen

Wie spät die Pensionierung beginnt

in Altersjahren	Gesetzliches Rentenalter	Differenz	Effektives Erwerbende
Japan	65	5,6	70,6
USA	66	1,6	67,6
Schweiz	65	0,7	65,7
Grossbritannien	65	0	65,0
Dänemark	66	1,4	64,6
Niederlande	66	2,2	63,8
Deutschland	65,5	1,9	63,6
Italien	66	3,6	62,4
Frankreich	65,7	5,2	60,5

Quelle: OECD, ausgehend von Arbeitskräfteerhebung / Grafik: FuW, B

THOMAS HENGARTNER

Die Sozialpartner haben es nicht geschafft, einen Reformplan für die berufliche Vorsorge zu präsentieren – zumindest nicht in der von der Landesregierung gesetzten Frist. «Finanz und Wirtschaft» hat deshalb zusammengetragen, was bedeutende Vorsorgeakteure als Verbesserungsideen ins Spiel bringen.

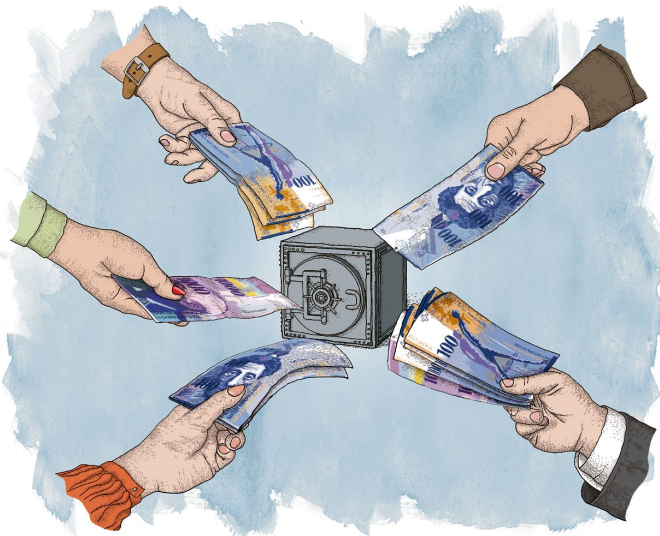
Der Pensionskassenverband hält die Senkung des Rentenwandlungssatzes für unausweichlich, will aber durch ein zusätzliches Vorsorgesparsen das Rentenniveau halten. Die Volksinitiative «Vorsorge JA aber fair» verlangt ausser der Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung, die Rentenzahlung sei in begrenztem Umfang an die Rendite der Pensionskasse zu binden.

Der Interessenverein Faire Vorsorge schliesslich fordert, zu stoppen sei die Benachteiligung älterer Arbeitnehmer, weil für sie bislang höhere Lohnnebenkosten zu bezahlen sind. Zudem müsse die Rentenberechnung transparenter werden. Dazu solle sie in separierten Kapital- und Zinsteilen ausgerichtet werden.

Rente plus Anteil am Anlageergebnis

Erich Wintsch, Präsident des Vereins Faire Vorsorge, erklärt, die «Rentenberechnung darf nur noch gewollte Solidaritäten» einschliessen und die Finanzierung der Altersvorsorge müsse besser gestaltet werden.

Er fordert, die lohnabhängigen Sparbeiträge sollten nicht mehr von 7% für junge Beschäftigte über mehrere Stufen bis 18% für ältere steigen, sondern altersunabhängig einheitlich erhoben werden. Die Pensionsrenten sollten nach Wintschs Vorstellung künftig ohne



Inklusion eines angemessenen Renteninzins berechnet werden – folglich als reiner Verzehr des gesparten Nominalvermögens. «Dafür würde der kleinere Rentenbetrag durch eine jährliche Beteiligung am Anlageerfolg der Pensionskasse ergänzt.»

In einer etwas anderen Form möchte die Volksinitiative «Vorsorge JA aber fair» von den Rentenbeziehenden eine Generationensolidarität einfordern. «Es gilt, die enorme Umverteilung von derzeit jährlich 7 Mrd. Fr. Anlageerträge zu Lasten der jüngeren Generationen zu vermindern», begründet Initiant Josef Bachmann. Erreicht würde das, wenn die Höhe der laufenden Renten vom Zinsertrag respektive der Rendite der Pensionskasse nach unten wie nach oben beeinflusst würde.

Bachmann plädiert zudem dafür, das «Pensionierungsalter an die Lebenserwartung zu knüpfen, um die Altersvorsorge finanzierbar» zu halten. Andere europäische Länder sind uns in dieser Sache voraus. In Deutschland, Frankreich und Italien ist der Rentenbeginn auf Alter 66 verschoben worden. Bei uns haben Frauen mit 64 und Männer mit 65 Jahren vollen Pensionsanspruch.

Die bislang stetig zunehmende Lebenserwartung wird vom Pensionskassenverband ASIP als Motiv angeführt, der Auszahlungsstrom der beruflichen Vorsorge sei durch einen niedrigeren Rentenwandlungssatz zu trimmen. «Das Leistungsversprechen muss ökonomisch realistischer definiert werden, um so die Finanzflüsse von den Aktiven zu den Rentenbeziehenden zu vermindern oder vollständig zu stoppen», sagt Verbandsdirektor Hanspeter Konrad. Aktuell gilt für die Basisvorsorge gesetzlich ein Umwandlungssatz von 6,8%. Je 100'000 Fr. Vorsorgeguthaben ergibt dies eine Pensionsteine von 6800 Fr. jährlich.

Um trotzdem das gewohnte Pensionsniveau zu halten, ist gemäss Konrad ein zusätzliches Vorsorgesparsen nötig. Er plädiert dafür, früher als erst im Alter 25 damit zu beginnen und auf einem umfangreicheren Teil des Erwerbseinkommens Sparbeiträge zu erheben. Beim jetzigen System bildet sich auf niedrigen Salären und folglich besonders bei Teilzeitern kein oder nur wenig Vorsorgevermögen, weil für die Berechnung des Bruttosalärs ein Koordinationsabzug vorgenommen wird.

Vor 25 und auf vollem Salär sparen

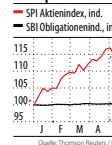
Selbstredend würde ein späterer Rentenbeginn das Vorsorgesystem schonen. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass andere Sozialversicherungen – beispielsweise Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen – vermutlich zusätzliche Lasten tragen müssten.

In Deutschland, Frankreich und Italien treten die Menschen im Schnitt etwa zwei Jahre vor dem offiziell auf 65 plus einigen Monaten oder bereits 66 Jahre stehenden Rentenalter aus dem Erwerbsleben aus. Für die Schweiz gilt das gegenteilige Bild, die Arbeitskräfteerhebung des Bundes hat den Erwerbsaustritt bei durchschnittlich beinahe 66 Altersjahren ermittelt.

Als erwerbstätig erfasst ist, wer in einem Familienbetrieb mitarbeitet oder pro Woche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung beschäftigt ist. Da Rentenbeziehenden eine bezahlte Arbeit nicht untersagt ist, besteht nur ein scheinbarer Widerspruch zur Neurentenstatistik der Schweiz. Sie besagt, dass 2017 von den erstmals eine Pensionskassenrente Beziehenden beinahe die Hälfte vor dem offiziellen Rentenalter und etwa 10% erst zu einem späteren Zeitpunkt in Pension gingen.

PENSIONS-KASSEN-STURZ

Jahresperformance



Mit der starken Avance des Aktienmarkts und dank des Wiederanstiegs des Obligationen-Preisindex haben sich die Vermögen der Pensionskassen seit Jahresbeginn aufgewertet. Bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen dürfte eine Jahresperformance von 6 bis 7% vorliegen.

Gemäss Berechnungen des Dienstleisters Complementa hat sich deshalb der Deckungsgrad von durchschnittlich 103 auf mehr als 108% verbessert. Die Zahl setzt das Vermögen einer Pensionskasse mit ihren Verpflichtungen ins Verhältnis.

Deckungsgrad besser

Damit ist die finanzielle Lage zumindest in der Stichtagsbetrachtung gut. Doch die Lebenserwartung von 65-jährigen Personen ist in den vergangenen zwanzig Jahren um fast drei Jahre gestiegen. Pensionskassen müssen nun die Rente länger bezahlen, als kalkuliert worden war.

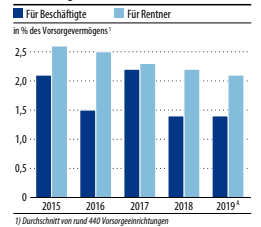
Deswegen verwenden die Vorsorgeträger den überwiegenden Teil der jährlichen Anlagerendite für die Rentenbeziehenden. Deren selbst angesparte Vorsorgevermögen reichen nämlich nicht aus, das längere Leben zu finanzieren.

Rendite ungleich verteilt

Das Ausmass der ungleichen Renditeverwendung offenbart die neueste Complementa-Studie. Die Pensionskassen haben den Restvermögen der Rentner 2018 im Schnitt 2,2% Zins gutgeschrieben. Die Beschäftigten erhielten auf ihrem Vorsorgegeld lediglich 1,4% Jahreszins.

Versicherte bei einzelnen finanziell bedrängten Kassen erhielten gemäss Complementa gar wesentlich weniger oder gar null Zins. Über alles betrachtet, mussten sich die Erwerbstätigen im vergangenen Jahr mit der niedrigsten Verzinsung ihres beruflichen-Vorsorge-Vermögens seit Einführung des Systems 1985 begnügen. TH

Zinszahlung der Pensionskassen



Quelle: Complementa / Grafik: FuW, B

Schreiben Sie uns:

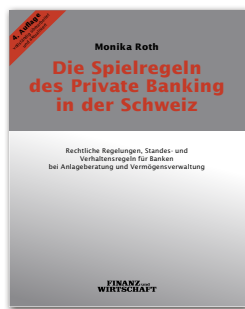
vorsorge@fuw.ch



www.fuw.ch/buchshop

DIE SPIELREGELN DES PRIVATE BANKING IN DER SCHWEIZ

Monika Roth – Rechtliche Regelungen, Standes- und Verhaltensregeln für Banken bei Anlageberatung und Vermögensverwaltung



Der Band «Die Spielregeln des Private Banking in der Schweiz» liegt in der 4. Auflage vor. Das Buch wurde vollkommen überarbeitet, aktualisiert und ergänzt.

Seit der 3. Auflage (2008) haben sich viele der Spielregeln geändert. Der Zerfall des Bankheimnisses, eine Entwicklung, die sich ab 2008 massiv beschleunigte, bildet nur eine Komponente. Die veränderte Wahrnehmung von Schwarzgeldgeschäften, die Konfrontation mit den damit für Banken und Mitarbeitende verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken (Cross Border Geschäfte) und die Folgen der Finanzmarktkrise 2008 zeigen sich in der Regulierung. Der Anlegerschutz steht vermehrt auf der Agenda des Gesetzgebers.

JETZT BESTELLEN

4. Auflage, vollständig überarbeitet und aktualisiert, der Preis beträgt 68 Fr., für FuW-Abonnenten 59.50 Fr. inkl. 2,5% MwSt., exkl. Versandkosten, keine Ansichtssendungen

Bestellen Sie auf www.fuw.ch/buchshop